



23.05.2017

Nachfolgende Anfrage verschickte die Fraktion *DIE UNABHÄNGIGEN* am 12.5.2017 per Email zur Beantwortung an den AStA-Vorstand. Eine Beantwortung seitens des AStA bis zum 21.5. erfolgte nicht. Die Fraktion wurde auf die mündlichen Berichte des AStA und seine Sprechstunden verwiesen. Ein Teil der ReferentInnen berichtete mündlich in der Sitzung des Studierendenparlaments vom 22.5.17 im Rahmen ihrer Wahlvorstellung. Ebenso tat dies der 2. Vorsitzende. Ebenfalls wurden keine der Angefragten Unterlagen übersandt.

Durch Nachfrage während der Sitzung konnten allein die Fragen 8. Und 9. Der Nachfolgenden Anfrage geklärt werden. Die Antworten sind entsprechend schwarz belassen. Grün ist der ursprüngliche Anfragetext, sowie Kommentare.

Die UNABHÄNGIGEN
an der Uni Köln

Universitätsstr. 16 b
50937 Köln

<http://www.unabs.uni-koeln.de/>

Um die ihr als Opposition obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, die insbesondere in der Kontrolle und der Bewertung der Arbeit des derzeitigen Allgemeinen Studierendenausschusses liegen, bittet die Fraktion *DIE UNABHÄNGIGEN* um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfragen. Schriftliche Antworten sollten den Abgeordneten spätestens **einen Tag vor Beginn der nächsten Sitzung** zur Verfügung gestellt werden. Falls möglich auch früher, um eine ausreichende Auseinandersetzung zu ermöglichen. Schriftliche Antworten sollten in Umfang und Formulierung so ausgestaltet sein, dass sie auch für Außenstehende verständlich sind.

Gleichzeitig werden alle derzeitigen Vorstandsmitglieder und ReferentInnen gebeten, sich gemäß ihrer satzungsimmanenten Berichtspflicht (§ 29 Satzung der StudentInnenschaft der Universität zu Köln, kurz Satzung; s.a. § 15 Abs. 3 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments) zu Beginn der Sitzung für den Tagesordnungspunkt „Berichte“ für eventuelle Rückfragen zu Verfügung zu stellen.

Folgende Fragen bitten wir schriftlich, hilfsweise auch mündlich in der Sitzung zu beantworten:

1. Kurzbericht: Was ist in den Referaten seit der letzten Sitzung des Studierendenparlaments passiert?

Gebeten wird um einen kurzen Anriss, der seit dem letzten Bericht angefallenen Neuerungen in Bezug auf die laufenden Projekte und Aktionen.

In der Sitzung des Studierendenparlaments von 22.5.17 berichteten die Referate Fachschaften, Politik und Soziales mündlich.



2. Kurzbericht: Was ist im Vorstand seit der letzten Sitzung des Studierendenparlaments passiert?

Gebeten wird um einen kurzen Anriss, der seither durchgeführten und aktuelle laufenden Projekte und Aktionen.

In der Sitzung des Studierendenparlaments von 22.5.17 berichtete der 2. Vorsitzende mündlich.

3. Was ist im Finanzreferat seit dem AStA-Wechsel passiert?

Der letztmalige Bericht war so unpassend wie inhaltslos. Der Finanzreferent wird erneut aufgefordert einen Bericht über seine Tätigkeit in den vergangenen zwei Monaten abzugeben.

4. Welche Struktur hat derzeit das ADiKu?

Der Bericht zur letzten Anfrage wurde aus der Ich-Perspektive eines namenlosen sog. „Co-Referenten“ verfasst. Satzungsgemäß ist nur ein ReferentInnenposten vorgesehen. Gibt es mehr als einen ReferentIn? Wird mehr als eine ReferentInnen-AE ausgezahlt?

Folgende Fragen bitten wir schriftlich zu beantworten:

5. Laut letzter Beantwortung hat der AStA bereits Fördermittel von bis zu 12.679,60 € bewilligt und dennoch keine Befreiung des Titels im HFA beantragt. Warum nicht?

Es wird um Übermittlung der aktuellen Kontenblätter von Titel 1-617 gebeten, als Nachweis dafür, dass der AStA die gesetzlichen Vorgaben einhält.

6. Was unternimmt der AStA gegen die bevorstehende Beschränkung der Fahrradmitnahme für das VRS Semesterticket ab dem Wintersemester 2017/2018 bei gleichzeitiger Preissteigerung?

7. Eine Lohnsteuerprüfung des AStA deckte Nachbesserungsbedarf im Bereich der Reisekostenabrechnungen auf. Diese betrafen grds. auch die Abrechnungen der Fachschaften. Hat der AStA hier den rechtlichen Rahmen klären können?

Durch das Fachschaftenreferat wurde eine aktualisierte Version des AStA-Reisekostenformulars verschickt. Jedoch wurde bei der Lohnsteuerprüfung festgestellt, dass dieses ausschließlich für AStA-Mitarbeiter benutzt werden könne und nicht für Mitglieder von Fachschaften. Es wird um Übermittlung des Berichts der Lohnsteuerprüfung gebeten.

8. Liegt ein schriftlicher und unterzeichneter Koalitionsvertrag der beteiligten Hochschulgruppen vor?

Es wird um entsprechende Übermittlung gebeten.

Nein, vielleicht wird es noch einen geben.



9. Hat sich die Zahl der ProjektleiterInnen seit der letzten Anfrage verändert?

Stand 8.5.17: 28 ProjektleiterInnen zu je 220,- € monatlich, sowie zusätzlich zwei zu je 50,- € monatlich. Sollten neue Projekte dazugekommen sein, wird um eine entsprechende Kurzbeschreibung, inklusive Projektbeginn, Dauer und Kostenrahmen, gebeten.

Nein.

10. Die Beantwortung der Frage 4 (Welche Projekte führen diese durch? – Gebeten wird um eine kurze Erläuterung zum Inhalt des jeweiligen Projekts, sowie Projektbeginn, angesetzte Dauer und ein ungefährender Kostenrahmen) aus der Anfrage vom 21.4.17 war leider unvollständig. Folgende Fragen sind daher offen geblieben. Es wird um eine erneute sorgfältige Beantwortung folgender Teilfragen gebeten. Eine Beantwortung in tabellarischer Form empfiehlt sich, zwecks besserer Übersichtlichkeit:

- a. Projektbeginn und Dauer der aufgelisteten Projekte?**
- b. Ungefährer Kostenrahmen?**
Gemeint ist hierbei nicht die durch die ProjektleiterInnen entstehenden Kosten für Aufwandsentschädigungen, sondern die anfallenden Ausgaben für Material, Honorare, etc.
- c. Was ist das Projekt „Museumsdonnerstag“?**
Es wurde keine Kurzbeschreibung vorgelegt
- d. Was ist das Projekt „Living Utopia – was ist gutes Leben?“?**
Es wurde keine Kurzbeschreibung vorgelegt
- e. Wer ist derzeit Pressesprecher? Welche Aufgaben nimmt er wahr? Wie ist er zu erreichen? Gab es in der letzten Zeit Anfragen regionaler und überregionaler Medien? Wenn ja, welche?**
- f. Wie ist die Differenz zwischen der Anzahl der beschäftigten ProjektleiterInnen und den aufgelisteten Projekten (22 Projekte mit laut Antwort vom 8.5.2017 24 Stellen) zu erklären?**
- g. Gibt es ProjektleiterInnen, die mehr als die reguläre monatliche Aufwandsentschädigung von 220,- € erhalten? Wenn ja, wieviel wird ihnen ausgezahlt?**
Erbeten wird eine Auflistung der zugehörigen Projekte, sowie eine Erläuterung, warum eine solche irreguläre Beschäftigung stattfindet.



11. Wie hoch waren die monatlichen Gesamtbeträge an Aufwendungsentschädigungen für sie?

Die in der Beantwortung von 8.5.17 genannten Beträge (März: 5308,02 € und April 10.231,80 €) liegen schon unter den Summen der Aufwandsentschädigungen ohne Sozialabgaben. Es verbleibt zudem unklar, ob der für April genannte Betrag Monats- oder Gesamtsumme ist. Ersteres würde eine Verletzung der „Zwölfregel“ bedeuten.

Eine Klärung wird erbeten, sowie die Übermittlung der zugehörigen Kontenblätter für Titel 1-331 und eine Summen-Salden-Liste, Stand zwischen dem 1.5.-15.5.17 als Nachweis dafür, dass der AStA die gesetzlichen Vorgaben einhält.

12. Wieviel wird die Veranstaltung des „Festival Contre Le Racisme“ die Studierendenschaft in diesem Jahr kosten? Wie hoch sind etwaige Einnahmen angesetzt?

Erbeten wird ein genauer Kostenplan der Veranstaltung/en, nicht die bloße Nennung eines Höchstbetrags. Es soll hierbei Nachvollziehbar sein, welche Kosten für die einzelnen Bestandteile des Festivals anfallen. Von welchem Durchschnittswert geht der AStA bei der Veranschlagung der Einnahmen aus? Gleichzeitig wird um Vorlage eines aktuellen Kontenblattes von Titel 1-670 als Nachweis gebeten.

13. Hat der AStA in der Zwischenzeit weitere Anträge auf Projektförderung erhalten und bewilligt?

Erneut wird um die Übermittlung sämtlicher schriftlich gestellten Anträge seit dem AStA-Wechsel gebeten. Sollte kein schriftlicher Antrag vorliegen, reicht eine Kurzbeschreibung aus. Eine tabellarische Auflistung der bewilligten Fördermittel, aufgeteilt nach Förderungsempfänger und dem jeweiligen Förderungshöchstbetrag wird erbeten, sodass hieraus ersichtlich wird, welche Verwendung die studentischen Gelder erhalten.

14. Gab es Entwicklungen hinsichtlich der laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren bei denen der AStA als Beteiligter auftritt?

Die Frage bezieht sich auf das Verfahren zur Anfechtung der letztjährigen Personalratswahl, sowie eine Klage des ehemaligen Personalrats.

15. Ist der AStA in der Zwischenzeit in weitere rechtliche Streitigkeiten verwickelt worden?

16. Hat der AStA seit dem AStA-Wechsel Rechtsgutachten eingeholt? Wenn ja, zu welchen Fragestellungen?

17. Gab es größere Anschaffungen, deren Wert zwischen über 500 € aber unter 1000 € liegt? Wenn ja, welche?



18. Hat der AStA in der Zwischenzeit Verträge im Sinne des § 2 Abs. 2 HWVO NRW geschlossen?

Gemeint sind Anschaffungen o.ä. über 1000 € bzw. 10.000 €. Wenn ja, wird um Vorlage der entsprechend eingeholten Angebote gebeten.

19. Wann kann das Studierendenparlament mit der Vorlage des Haushaltsplans 2017/18 rechnen?

Sofern ein genauer Termin nicht genannt werden kann, wird um eine ungefähre monatliche Eingrenzung gebeten.

20. Wo tagt der AStA derzeit? Sind die Sitzungen öffentlich?

Erneut wird zusätzlich um eine Übermittlung der Sitzungsprotokolle an die Mitglieder des Studierendenparlaments gebeten.